

RS Vwgh 2001/12/19 98/13/0098

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.12.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §10 Abs3 idF 1993/253;

Rechtssatz

Im Hinblick auf den auch von der NovelleBGBl 1993/253 nicht geänderten ersten Satz des § 10 Abs 3 EStG 1988 kann der Ansicht nicht gefolgt werden, dass nunmehr jede Vermietung von Gebäuden die Geltendmachung des Investitionsfreibetrages rechtfertige.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998130098.X02

Im RIS seit

08.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at